

Verbeamtung - Hessen - Amtsarzt

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juni 2023 00:20

1. Wer beim Amtsarzt nicht die Wahrheit sagt ist selbst schuld, wenn ihm oder ihr das später mal auf die Füße fällt. Nur so wird daraus ein Schuh. Beim Amtsarzt direkt mit der Unwahrheit zu starten ist der direkte Nachweis, dass man nicht die charakterliche Eignung für die Verbeamtung aufweist. Traurig, dass du das offenbar zuhause nicht anständig gelernt hast. Mach es selbst besser.

2. Einen Amtarztbesuch kann man bei gesundheitlicher Vorbelastung strategisch vorbereiten (und sollte das auch), um mit der Wahrheit zu bestehen, nicht durchzufallen. Dazu könnte beispielsweise ein Attest eines Facharztes gehören, dass die Therapie erfolgreich abgeschlossen wurde, die Angststörung keinerlei Schulbezug aufweist, keine Einschränkung für den Zielberuf besteht, etc. (je nachdem, was passt).

3. Du schreibst, du wurdest von einem Heilpraktiker behandelt. Diese sind üblicherweise keine Mediziner oder Psychologen. Wenn die Diagnose also auf den Heilpraktiker zurückgeht, wäre die erste Frage, die du dir stellen solltest, ob das eine seriöse (kompetente) Diagnose war oder die Ängste, die du an dir wahrnimmst womöglich nicht auf eine Angststörung zurückgehen, sondern z.B. auf konkrete, reale Erfahrungen, die du gemacht hast. Mir ist auch schon von ausgebildeten Fachärzten vor einigen Jahren zunächst eine generalisierte Angststörung zugeschrieben worden, ehe ich dank Therapie aussortieren konnte, dass meine sämtlichen Ängste auf meine Traumata zurückzuführen sind, ich also keine Angststörung habe, sondern das einfach nur Begleiterscheinungen der PTBS waren (was nicht nur die Prognose verändert hat, sondern auch die Behandlung). Das konnte ich mit meinen Ärzten klären, weshalb die Diagnose „Angststörung“ seitdem nie wieder ein Thema war bei mir.

Im Zweifelsfall die Diagnose prüfen lassen durch einen tatsächlichen Facharzt und dem Amtarzt gegenüber deutlich machen, dass die Diagnose auf jemanden zurückging, der letztlich kein Facharzt ist und insofern eine derartige Diagnose nicht seriöse stellen konnte, weshalb du diese inzwischen auch prüfen lässt. (Persönlich halte ich die Mehrheit der Heilpraktiker für Scharlatane und würde mich solchen selbsterklärten Ärzten oder Therapeuten niemals anvertrauen. Solltest du ein seriöses Exemplar erwischt haben gut für dich, die fachliche Qualifikation kritisch zu prüfen schadet aber in keinem Fall.)

4. Selbst wenn du je nicht verbeamtet werden solltest aufgrund deiner gesundheitlichen Vorgesichte, ist diese (zumindest im Rahmen des hier Dargestellten) definitiv kein genereller Ausschlussgrund für den Schuldienst. Zumindest im Angestelltenverhältnis wirst du also eine Planstelle antreten können, wenn du ansonsten alle Voraussetzungen erfüllst.